

# Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

## Reform der Pflegeversicherung für Bürokratieabbau nutzen

- von Peter Götz MdB -



*Der Vorsitzende der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Peter Götz MdB fordert, dass die Reform der Pflegeversicherung auch für Bürokratieabbau genutzt wird.*

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Umsetzung der

Pflegeversicherungsreform muss der überbordenden Bürokratie entgegengewirkt werden. So ist es nicht länger hinnehmbar, dass in den Pflegeberufen mehr als ein Drittel der Arbeitszeit für Bürokratie- und Statistikpflichten aufgebraucht wird. Dieser bürokratische Aufwand ist auf den Prüfstand zu stellen.

Grundsätzlich sind die im Koalitionsausschuss getroffenen Absprachen zur Weiterentwicklung der sozialen Pflegeversicherung aus Sicht der Kommunen zu begrüßen. Mit der vereinbarten Pflegeversicherungsreform werden Rehabilitation und Prävention stärker gefördert. Auch die Einbeziehung der Demenzkranken und die Anhebung der ambulanten Pflegesätze sind überfällig.

Völlig zu Recht weisen die betroffenen Städte und Landkreise darauf hin, dass die Anhebung des gesetzlichen Beitrags um 0,25 Prozentpunkte den Abbau von stationären Leistungen verhindert. Dadurch bleiben den Kommunen als Sozialhilfeträger zusätzliche Kosten erspart. Die häufig gehörten weitergehenden Forderungen nach einer „abschließenden“ Reform sind Augenwischerei. Angesichts der tiefgreifenden Veränderungen, die die demografische Entwick-

lung unserer Gesellschaft mit sich bringt ist klar, dass die Reform der Sozialversicherungssysteme auf absehbare Zeit nicht abzuschließen ist. Vielmehr befinden wir uns in einem anhaltenden Reform- und Anpassungsprozess. Die jetzt vorgelegte Reform ist ein wichtiger Teil davon. Dies wird durch die Ablehnung eines Einstiegs in die notwendige ergänzende Kapitaldeckung durch die SPD deutlich.

### Meilenstein konsequenter Integrationspolitik

Mit dem beschlossenen Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU kommt die Union ihren integrationspolitischen Zielen ein großes Stück näher.

Jetzt herrscht Klarheit darüber, wer in Deutschland dauerhaft bleiben kann. Das Gesetz schöpft das staatliche Steuerungspotenzial zu verstärkten Integrationsbemühungen weiter aus – einschließlich der Integration in den Arbeitsmarkt.

Parallel zur Koppelung des Zuzugs-, Bleibe- und Einbürgerungsrechts an die Bereitschaft zur Integration, werden auch die entsprechenden Integrationskurse quantitativ und qualitativ verbessert. Profitieren werden diejenigen, die sich und ihre Angehörigen in Deutschland integrieren wollen. Konsequenterweise müssen diejenigen, die eine Kursteilnahme verweigern, ein Bußgeld bis zu 1.000 Euro zahlen und Deutschland möglicherweise verlassen.

# Chancen und Risiken der Anreizregulierung

- von Laurenz Meyer MdB-



*Der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Laurenz Meyer MdB berichtete in der AG Kommunalpolitik am 12. Juni 2007 über den aktuellen Sachstand zur Anreizregulierungsverordnung.*

Mit dem Beschluss der Anreizregulierungsverordnung durch das Bundeskabinett am 13. Juni 2007, hat die Bundesregierung ihrem Maßnahmenpaket zur Intensivierung des Wettbewerbs auf den Strom- und Gasnetzen einen weiteren zentralen Baustein hinzugefügt. Gemeinsam mit den neuen Regelungen zur kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht, der ebenfalls am 13. Juni 2007 vom Bundeskabinett beschlossenen Kraftwerks-Netzanschluss-Verordnung und den jüngsten Maßnahmen für Verbesserungen beim grenzüberschreitenden Stromaustausch wird der Rahmen für eine effiziente und zukunftsfähige Energieversorgung abgesteckt.

Gesetzliche Grundlage für die Anreizregulierungsverordnung ist § 21a Energiewirtschaftsgesetz. Der gesetzliche Auftrag an den Verordnungsgeber ist klar: Den in einem natürlichen Monopolbereich operierenden Strom- und Gasnetzbetreibern sollen zukünftig Anreize für effizienten und damit kostengünstigeren Netzbetrieb gegeben werden. Dies soll ab dem 1. Januar 2009 durch die Vorgabe von Obergrenzen für die Unternehmenserlöse geschehen, die auf der Grundlage eines bundesweiten Effizienzvergleichs ermittelt werden.

Viele Unternehmen, insbesondere auch kleinere kommunale Versorger, haben im Vorfeld Befürchtungen geäußert, von der Anreizregulierung in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht zu werden. Sowohl das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie als auch die CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages haben diese Sorgen von Anfang an sehr ernst genommen und sich intensiv um angemessene Lösungen mit den Betroffenen bemüht. Der jetzt von der Bundesregierung beschlossene Entwurf beinhaltet ein ausgewogenes Konzept, das sowohl die zentralen Forderungen der Verbrau-

cherseite als auch die berechtigten Belange der Netzbetreiber, insbesondere der kommunalen Versorger, angemessen berücksichtigt.

Kernelement der Verordnung sind die Effizienzvorgaben für die Netzbetreiber. Sie müssen anspruchsvoll gewählt sein, denn die Anreizregulierung kann nur Erfolg haben, wenn sie echten Wettbewerb simuliert. Der Verordnungsentwurf sieht deshalb zu Recht vor, dass sich die Effizienzvorgaben an den jeweils strukturell vergleichbaren besten Netzbetreibern orientieren. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben und internationaler Praxis. Zur Vermeidung unsachgerechter Ergebnisse werden vor Ermittlung der Effizienzgrenze Ausreißer, die das Ergebnis des Effizienzvergleichs verzerren könnten, ausgesondert. Es erfolgt also keine Orientierung an Extremwerten. Darüber hinaus wurde der allgemeine Produktivitätsfaktor in der ersten Regulierungsperiode gegenüber ursprünglichen Überlegungen von 1,5 % auf 1,25 % jährlich abgesenkt und in der 2. Regulierungsperiode auf 1,5 % festgesetzt. Dies bedeutet eine weitere Erleichterung bei der Erfüllung der Effizienzvorgaben.

Der Zeitraum, in dem die vorgegebenen Effizienzziele zu erreichen sind, wurde gegenüber ersten Überlegungen auf zehn Jahre ausgedehnt und damit den Wünschen der kommunalen Spitzenverbänden weitgehend Rechnung getragen. Die Unternehmen haben jetzt mehr Zeit als ursprünglich geplant, um sich auf die neuen Verhältnisse einzustellen.

Zur Sicherstellung von Erreichbarkeit und Übertreffbarkeit der Effizienzvorgaben sind im Verordnungs-Entwurf darüber hinaus eine Reihe von Sicherheitselementen zugunsten der Netzbetreiber vorgesehen. Dazu gehören die Verwendung des für den Netzbetreiber besseren Ergebnisses aus zwei Vergleichsmethoden, die Deckelung der Effizienzwerte bei 60 Prozent, die Möglichkeit zur Berücksichtigung struktureller Besonderheiten der Netzbetreiber bei der Bestimmung der Effizienzvorgabe und Härtefallklauseln, z. B. bei unvorhergesehenen Ereignissen.

Auch im Hinblick auf die vorgebrachten Bedenken eines unzulässigen Kostendrucks auf die Tarifparteien, kommt der Verordnungsentwurf

den Unternehmen und Gewerkschaften sehr weit entgegen. So werden betriebliche und tarifvertragliche Vereinbarungen zu Lohnzusatz- und Versorgungsleistungen, die vor dem 31.12.2008 abgeschlossen werden, nicht in den Effizienzvergleich einbezogen. Gleiches gilt für die Kosten für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Unternehmen sowie für Betriebskindertagesstätten. Zudem gilt eine allgemeine Auffangklausel, wonach sich durch die Effizienzvorgaben die Arbeitsbedingungen in der Branche nicht wesentlich verschlechtern dürfen. Eine besondere Bedeutung misst der Verordnungsentwurf der Sicherstellung von Investitionen zu. Er enthält eine Reihe von Elementen zur Gewährleistung des notwendigen Erhalts und Ausbaus der Netze, wie z. B. pauschale Investitionszuschläge, Investitionsbudgets oder die Einführung eines Erweiterungsfaktors zur Anpassung der Erlösobergrenzen bei Netzausbaumaßnahmen. Das Zusammenspiel mit den anderen Maßnahmen der Bundesregierung zur Intensivierung des Wettbewerbs zeigt sich insbesondere bei der Kraftwerk-Netzanschluss-Verordnung. Diese dient der Verbesserung der kurz- und mittelfristigen Angebotsstrukturen der Stromversorgung in Deutschland. Hiervon können gerade Stadtwerke profitieren, sei es als Stromabnehmer oder als Stromerzeuger. Die Anreizregulierungsverordnung sichert in diesen Fällen die notwendigen Netzausbaumaßnahmen. Gleiches gilt beim Anschluss von Anlagen zur Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung und aus erneuerbaren Energien. Zur Qualitätssicherung sieht der Verordnungsentwurf ergänzend die zeitnahe Einführung eines Qualitätselements vor, das Zu- oder Abschläge auf die Erlösobergrenzen bei guter oder minderwertiger Versorgungsqualität ermöglicht.

Wie wichtig uns gerade die Belange der zahlreichen kleinen Netzbetreiber sind, zeigen die Regelungen zum vereinfachten Verfahren. Danach können die Unternehmen wählen, ob sie an der umfassenden Anreizregulierung teilnehmen oder einen aus den Effizienzwerten der anderen Netzbetreiber ermittelten gewichteten Durchschnittswert für sich gelten lassen wollen. Für die Teilnehmer am vereinfachten Verfahren gilt eine erhebliche Bürokratieentlastung und sie haben Planungssicherheit über die Höhe ihrer Effizienzvorgaben. Der Bundeswirtschaftsminister hat sich gemeinsam mit der CDU/CSU-Fraktion besonders dafür eingesetzt, dass die Schwelle für die Teilnahme am vereinfachten

Verfahren auf 30.000 Kunden bei Strom und auf 15.000 Kunden bei Gas angehoben wurde. Damit werden ca. 78 % der Unternehmen beim Strom und 76 % beim Gas von dieser Regelung erfasst.

Ohne Zweifel betritt Deutschland mit der Anreizregulierung energiepolitisches Neuland. Die Auswirkungen des neuen Regulierungssystems können trotz aller Modellrechnungen nicht sicher vorausgesagt werden. Umso wichtiger ist es deshalb, dass das System frühzeitig und regelmäßig überprüft wird, um Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und bei Bedarf gegensteuern zu können. Deshalb hat die Bundesnetzagentur nach § 112a Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes zwei Jahre nach Einführung der Anreizregulierung eine Evaluierung durchführen und einen entsprechenden Erfahrungsbericht der Bundesregierung vorzulegen. Weitere Evaluierungspflichten setzen unmittelbar in der ersten Regulierungsperiode ein.

Insgesamt wird mit dem Verordnungsentwurf ein Regelungswerk auf den Weg gebracht, das den Interessen aller Beteiligten in ausgewogener Weise Rechnung trägt und gleichzeitig die Weichen für mehr Wettbewerb auf den Strommärkten stellt. Gerade für kleinere Netzbetreiber sind viele Änderungen am ursprünglichen Entwurf vorgenommen worden, um vorhandene Befürchtungen auszuräumen. Hinzu kommen die neuen Chancen auf einem noch stärker vom Wettbewerb geprägten Markt, etwa die Möglichkeiten, aus Kooperationen zusätzliche Synergien zu schöpfen, oder auch die oben angeführten Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem Anschluss neuer Erzeugungsanlagen an die Versorgungsnetze. Die CDU/CSU-Fraktion ist jetzt überzeugt, dass nach vielen intensiven Diskussionen ein guter Abschluss gelungen ist.



*Haben sich auch für die berechtigten Anliegen der Stadtwerke eingesetzt: Bundeswirtschaftsminister Michael Glos MdB und der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Laurenz Meyer MdB (hier bei einer früheren gemeinsamen Veranstaltung).*

## Trinkwasser ist keine Handelsware

Die Forderung des Bundesverbands der deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) nach einer grundlegenden Privatisierung der Wasserwirtschaft, belebte Anfang Juni 2007 die Debatte um die kommunale Daseinsvorsorge. Auslöser für den Angriff gegen kommunale Wasserwerke ist eine Vergleichstabelle von „Spiegel-Online“, die die Wasserpreise aller deutschen Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern umfasst.

Der von Spiegel-Online veröffentlichte Preisvergleich beim Trinkwasser deckt Unterschiede von bis zu 340 Prozent auf. Offensichtlich gibt es tatsächlich Ungereimtheiten, wie sie allerdings im Falle einer privatisierten Wasserwirtschaft sogar flächendeckend auftreten können. Das belegt ein Blick auf den Strom- bzw. Energiebereich. Mit einer Privatisierung entzöge man die Wasserwirtschaft lediglich der politischen Kontrolle durch die demokratisch legitimierte Stadt- bzw. Gemeinderäte.

Die Preisbildung der kommunalen Wasserversorgungsunternehmen unterliegt der Kommunal- bzw. Kartellaufsicht der Länder. Zu Recht kündigten diese an, die Wasserpreise verstärkt auf einen möglichen Missbrauch zu überprüfen. Dabei gilt es unterschiedliche örtliche Gegebenheiten zu berücksichtigen wie Siedlungsstruktur und Größe des Versorgungsgebietes, die Einwohnerdichte, natürliche Voraussetzungen wie differierende Wasservorkommen und Notwendigkeiten zur Wasseraufbereitung. Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) betonte zu Recht, dass die Preisunterschiede keine pauschalen Vorwürfe rechtfertigen. Schließlich zahlt der Verbraucher in Deutschland für einen Liter sauberes Trinkwasser durchschnittlich nur 0,002 Euro (vgl. Pressemitteilung, VKU, 30.05.07).

Der Vorsitzende der AG Kommunalpolitik, Peter Götz MdB, stellte nicht nur hinsichtlich der Gefahren für die Trinkwasserqualität umgehend klar:

*„Die geforderte Privatisierung der Trinkwasserversorgung geht in die falsche Richtung. Die Kommunen müssen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung eigenständig über die Organisation der Wasserversorgung wie auch der Abfall- und Abwasserversorgung entscheiden können.“*

Mit dieser Haltung steht Peter Götz MdB nicht allein. Im Koalitionsvertrag bekannten sich CDU, CSU und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einmütig zu diesem Prinzip (vgl. Koalitionsvertrag, Kap. 7.6. „Abfall, Wasser“, S. 68).



*Stets vor Ort präsent: Am 29./30. Mai 2007 nahm Peter Götz MdB auf Einladung seines Stellvertreters in der AG-Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Klaus Hofbauer MdB, im Landkreis Cham/Bayern an einem „Kommunalgipfel“ teil. Hier: Im Rathaus von Rötz: Peter Götz im Gespräch mit Markus Sackmann MdL; Landrat Theo Zellner, Vizepräsident des Dt. Landkreistages; BM Ludwig Reger und MdB Klaus Hofbauer (v.l.)*

## Familienpolitik als Wachstums- und Wohlfahrtsfaktor nutzen

Die Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) belegt es: Familienpolitik ist auch eine entscheidende Stellschraube für das Wirtschaftswachstum. Die von der Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen und dem EU-Kommissar für Unternehmen und Industrie Günter Verheugen Anfang Juni 2007 vorgestellte IW-Studie zeigt tatsächlich, dass eine höhere Geburtenrate und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Konjunktur ankurbeln.

Konkret kommen die Experten zu dem Ergebnis, dass durch eine nachhaltige Familienpolitik das Wachstum in Deutschland langfristig um etwa 0,5 Prozentpunkte höher ausfallen könnte. Dazu muss die Geburtenrate von derzeit 1,4 auf 1,7 Kinder pro Frau steigen. Dies wäre auch eine in die Zukunft gerichtete Abmilderung der zu erwartenden Wachstumsdelle durch das Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Arbeitsmarkt zwischen 2030 und 2034.

Kurzum, das familienpolitische Engagement der unionsgeführten Bundesregierung lohnt sich für alle – nicht nur für junge Familien und Kommunalverwaltungen. In Deutschland steht dafür der Ausbau der Kindertagesbetreuung, die Fortsetzung und Weiterentwicklung des Elterngeldes, sowie die Absetzbarkeit von Betreuungskosten. Parallel dazu initiierte die Bundesregierung auf europäischer Ebene die neu eingerichtete Europäische Allianz für Familien. Diese soll als Plattform für Benchmarking, Monitoring und neue Wachstumsimpulse wirken.

Zwischenzeitlich werden die Früchte einer von Ursula von der Leyen forcierten bürgerlich-

offenen Familienpolitik auch in den Medien erkennbar. So stellte Iris Marx in „Die Welt“ am 25.06.2007 fest:

*„Tatsache aber ist, dass seit Jahren des Rückgangs bei der demografischen Entwicklung in Deutschland erst passend zur Einführung des Elterngeldes und der Vätermonate ab 1. Januar 2007 mehr Kinder geboren werden, um die sich nun auch mehr Männer kümmern wollen. Zufall, dass es sich um gut ausgebildete Mittelschichtsfamilien handelt?“*

## Langzeitarbeitslose am Aufschwung teilhaben lassen

Die Bundesregierung hat in den Kommunen als Träger der Unterkunftskosten für die ALG II-Empfänger einen natürlichen Partner mit identischen Zielen. Alleingänge und Effekthascherei, wie die unvorbereitete Präsentation des Kommunal-Kombi-Programms sind deshalb kontraproduktiv. Gemeinschaftlich zu handeln ist das Gebot der Stunde. Das zeigen auch die Verlautbarungen der kommunalen Spitzenverbände vom 28. Juni 2007.

CDU und CSU wollen, dass die Langzeitarbeitslosen verstärkt am anhaltenden Aufschwung teilhaben. In diesem Sinne gehen die Aktivitäten des Familienministeriums gegen Altersdiskriminierung und die zu geringe Beschäftigungsquote der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die richtige Richtung. Ältere Menschen müssen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen stärker beteiligt werden.

Ältere Langzeitarbeitslose scheitern häufig an Fehleinschätzungen auf Seiten der Arbeitgeber. Obwohl der demografische Wandel zu einem Paradigmenwechsel zwingt, ist das aktuelle Personalmanagement der Unternehmen nach wie vor von überkommenen Leitbildern – wie „Jugendlich“ und „Dynamisch“ – überzeichnet. „Flexibilität“ wird von den Arbeitnehmern in Deutschland zu Recht erwartet, diesen jedoch trotz wachsendem Arbeitskräftemangel selten angeboten.

Die Verantwortung liegt jedoch nicht nur auf Seiten der Unternehmen. Insbesondere bei jüngeren Hartz IV-Empfängern mit Motivationsdefiziten und mangelnder Zielstrebigkeit besteht Handlungsbedarf. Um den Druck auf diese Gruppe zu erhöhen ist es richtig, sämtliche Vorschläge ohne Tabus und Vorbehalte zu prüfen.



Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der 16. WP.

Herausgeber:	Dr. Norbert Röttgen MdB, Hartmut Koschyk MdB   CDU/CSU-Bundestagsfraktion   11011 Berlin info@cducsu.de   www.cducsu.de
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik   Peter Götz MdB
Redaktion:	Dr. Harald Bauer   Telefon (030) 227 52962